

Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (SLK)

Zielsetzung

Die Maßnahme trägt dazu bei, durch den Anbau und die Nutzung seltener, regional wertvoller landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Sorten und Arten) die biologische Vielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion zu erhalten und zu entwickeln.

Als wichtiges Instrument zur Anpassung an sich ändernde Klimabedingungen werden pflanzengenetische Ressourcen durch den Anbau und die Vermehrung seltener Kulturpflanzen bewahrt und gesteigert.

Darüber hinaus wird durch die Teilnahme an der Maßnahme das Wissen über Kultivierung, Erhaltungszucht und Nutzung seltener Sorten und Arten erhalten und gefördert.

Einzuhaltende Bedingungen

Kombinationsverpflichtung

- Es muss an der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“ bzw. „Biologische Wirtschaftsweise – Teilbetrieb“ teilgenommen werden.

Mindestanbaufläche

- Der Anbau von mindestens 0,10 ha förderbarer Kulturen ist jährlich erforderlich. Wird die Mindestanbaufläche im ersten Teilnahmejahr nicht erreicht, kommt die Maßnahmenverpflichtung nicht zustande.

Sortenreiner Anbau

- Die Kulturpflanzen gemäß Sortenliste in Anhang F der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 müssen sortenrein angebaut werden. Die förderbaren Sorten sind weiter unten aufgelistet.
- Bei einem nicht sortenreinen Anbau darf keine Beantragung der SLK-Prämie erfolgen. Saatgutmenge entsprechen nicht dem geforderten sortenreinen Anbau, auch wenn es sich z.B. um eine Deckfrucht handelt. Weiters ist beispielsweise der gemischte Anbau von Mais und Käferbohne nicht SLK-fähig, da in diesem Fall ebenfalls kein sortenreiner Anbau stattfindet.
- Eine Untersaat kann als „sortenreiner“ Anbau nur unter der Voraussetzung akzeptiert werden, wenn die Untersaat untergeordnet bleibt und auch nicht mitgeerntet wird (zum Beispiel Klee als Untersaat in SLK-Getreide oder Winterkümmel als Untersaat in SLK-Buchweizen).
- Eine weitere Ausnahme bildet der streifenweise Anbau der Mohnsorten „Edel-Rot“ und „Edel-Weiß“, da dieser Anbau aus traditionellen Gründen erfolgt und die Sorten dabei nicht vermischt werden. Erfolgt jedoch die Ernte nicht nach Sorten getrennt, darf das Erntegut nicht wieder ausgesät werden, da es dann nicht mehr sortenrein ist.

Dokumentation von Sorte und Saatgutmenge

- Die jeweils angebauten Sorten und eingesetzten Saatgutmengen müssen durch Ankaufsbestätigungen, Saatgutetiketten bei zertifiziertem Saatgut oder Standardsaatgut, Bezugsrechnungen oder andere geeignete Unterlagen, wie z.B. Aufzeichnungen über den Nachbau, dokumentiert werden. Diese Dokumentation ist am Betrieb aufzubewahren und für Vor-Ort-Kontrollen verfügbar zu halten. Kann nicht nachgewiesen werden, dass es sich um eine gemäß Sortenliste förderbare Sorte handelt, ist die Beantragung der Prämie für

Überblick

Die ÖPUL-Prämie wird für Ackerflächen mit Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen gemäß Sortenliste gewährt.

Gefördert werden Kosten und Einkommensverluste, die durch den Einsatz pflanzengenetischer Ressourcen, die von Natur aus an die lokalen und regionalen Bedingungen angepasst und von genetischer Erosion bedroht sind, im Vergleich zum Anbau von Standardsorten entstehen.

die Maßnahme nicht zulässig. Andernfalls ist im Zuge von Verwaltungs- bzw. Vor-Ort-Kontrollen mit Prämienkürzungen zu rechnen.

Bewirtschaftungsauflagen

- Die in Punkt 1.6.5 der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 angeführten Mindestbewirtschaftungskriterien für Ackerflächen sind einzuhalten. Demnach muss neben dem ordnungsgemäßen Anbau und der Pflege von Fläche und Aufwuchs eine Ernte erfolgen und das Erntegut verbracht werden. Die Art der Ernte (Futternutzung oder Drusch) bzw. die Verwertung des Erntegutes ist dabei nicht relevant. Darüberhinausgehende Auflagen für die Art der Nutzung des von der Fläche verbrachten Erntegutes bestehen nicht.
- Erfolgt bei „missglückten“ Kulturen keine Ernte und wird die Kultur stehen gelassen, muss die betroffene Fläche in der Feldstücksliste mit dem Code „OP“ (nicht im ÖPUL prämiensfähige Flächen) codiert werden.
- Wird bei einer „missglückten“ Kultur eine zweite Kultur vor der SLK-Ernte angebaut, ist der Code „SLK“ zu streichen und die neue Nutzung anzugeben. Eine Prämienauszahlung ist nur bei der Ernte der beantragten SLK-Kultur möglich.

Beantragung

- Die Maßnahme „Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen“ muss vor dem ersten Teilnahmejahr im vorhergehenden Herbstantrag beantragt werden, um eine gültige Verpflichtung begründen zu können. Der letzte Neueinstieg in die Maßnahme ist mit Herbstantrag 2016 für das Förderjahr 2017 möglich.

Mehrfachantrag-Flächen

- Die in die Maßnahme eingebrachten Schläge sind in der Feldstücksliste des Mehrfachantrages-Flächen mit dem Code „SLK“ zu kennzeichnen. Zusätzlich zur Kultur ist auch die angebaute Sorte anzugeben.

Zulässige Kombinationen des SLK-Codes im Mehrfachantrag-Flächen

- Eine gemeinsame Beantragung des Codes „SLK“ mit dem Code „BHG“ (Blühkulturen sowie Heil- und Gewürzpflanzen auf Ackerflächen im Rahmen der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“) ist möglich. In diesem Fall werden die Prämien für beide Maßnahmen ausbezahlt.
- Abhängig von den Auflagen auf Ackerflächen im Rahmen der Maßnahme „Naturschutz“ ist der Code „SLK“ gemeinsam mit dem Code „WF“ möglich. Dabei wird die SLK-Fläche für die Mindestanbauverpflichtung angerechnet. Da jedoch die beiden Maßnahmen hinsichtlich der Prämie am Schlag nicht miteinander kombinierbar sind, kommt hier nur die „höherwertige“ Naturschutz-Maßnahme („WF“) zur Auszahlung.

Höhe der Prämie

Ackerfläche mit seltenen Kulturen	Prämienstufe A	120 Euro/ha
	Prämienstufe B	200 Euro/ha

- Die Prämie wird für maximal 10 ha pro Sorte gewährt.
- Die Prämie wird in Summe (alle seltenen Kulturpflanzen des Betriebes) für maximal 20 % der Ackerfläche, jedoch jedenfalls für bis zu 10 ha gewährt. Es gelangen dabei zuerst Kulturen der Prämienstufe B zur Auszahlung.
- Die Prämie wird auf einer Fläche pro Antragsjahr nur einmal gewährt (z.B. bei Doppelnutzungen von SLK-Kulturen – auch wenn zwei SLK-Kulturen angebaut werden, wird die Prämie nur einmal gewährt).
- Bei mehrjährigen Kulturen kann die Prämie nur im Jahr der ersten Nutzung gewährt werden. Die Fläche darf in den Folgejahren nicht mehr mit SLK codiert werden.

Beispiele:

- *Ein Betrieb mit 70 ha Ackerland beantragt 11 ha der Sorte X und 5 ha der Sorte Y (beide Sorten sind der Prämienstufe A zugeordnet). Die Prämie wird für 10 ha der Sorte X (weil maximal 10 ha/Sorte) und 4 ha der Sorte Y gewährt (Summe aller Sorten maximal 20 % von 70 ha = 14 ha).*
- *Ein Betrieb mit 20 ha Ackerland beantragt 8 ha seltene Kulturpflanzen. Laut Prämienbegrenzung wären maximal 20 % der Ackerfläche (= 4 ha) prämienfähig. Da jedoch jedenfalls bis zu 10 ha ausbezahlt werden, erhält der Betrieb die volle Prämie für 8 ha.*

Sortenliste

A. GETREIDE, HIRSE und MAIS

Winter- (Secale cereale) und Bergroggen (Secale strictum):

Chrysanth Hanserroggen	(A)
Jaufenthaler	(A)
Johannisroggen/Waldstaudenroggen (alle Herkünfte und Sorten)	(A)
Kaltenberger	(A)
Kärntner	(A)
Lindorfer Roggen	(A)
Lungauer Tauern 2	(A)
Oberkärntner	(A)
Pölstaler Winterroggen	(A)
Schlägler	(A)
Tschermaks Veredelter Marchfelder	(A)

Winterweizen (Triticum aestivum):

Attergauer Bartweizen	(A)
Laufener Landweizen	(A)
Loosdorfer Austro Bankut Grannen	(A)
Marienhofer Kolben	(A)
Rinner Winterweizen	(A)
Ritzlhofer	(A)
Rosso	(A)
Sipbachzeller	(A)
Verbesserter St. Johanner	(A)

Winterdinkel (Triticum spelta):

Attergauer Dinkel	(A)
Ebners Rotkorn	(A)
Ostro	(A)
Steiners Roter Tiroler	(A)

Sommergerste (Hordeum vulgare):

Tiroler Imperial (Fisser Gerste)	(A)
Sechszellige Pumper	(A)
Verbesserte Pumpergerste	(A)

Sommerroggen (Secale cereale):

St. Leonharder	(A)
Tiroler	(A)

Sommerweizen (Triticum aestivum):

Kärntner Früher	(A)
Rubin	(A)
Tiroler Begrannter Binkel	(A)
Tiroler Früher Binkel	(A)
Tiroler Mittelfrüher Binkel	(A)

Hafer (Avena sativa) und Nackthafer (Avena nuda):

Fahnenhafer (alle Herkünfte und Sorten)	(A)
Nackthafer (alle Herkünfte und Sorten)	(A)
Obernberger Schwarzhafner	(A)

Einkorn (Triticum monococcum) und Emmer (Triticum dicoccum):

Einkorn (alle Herkünfte und Sorten)	(A)
Emmer (alle Herkünfte und Sorten)	(A)

Sorghum (Sorghum bicolor), Kolbenhirse (Setaria italica) und Rispenhirse (Panicum miliaceum):

Kornberger Körnersirk	(A)
Pipsi	(A)
Tiroler Rispenhirse	(A)

Mais (Zea mays):

Alter Roter Hausmais	(B)
Gailtaler Weißmais	(B)
Gleisdorfer Edelmais	(B)
Kematener	(B)
Knillis Landmais	(B)
Pitztaler Gelb	(B)
Vorarlberger Riebelmais	(B)

B. BUCHWEIZEN, LEGUMINOSEN, HÜLSENFRÜCHTE, ERDÄPFEL und STOPPELRÜBE

Buchweizen (Fagopyrum esculentum):

Anita	(A)
Bamby	(A)
Billy	(A)
Kärntner Hadn	(A)
Pyra	(A)

Rotklee (Trifolium pratense):

Steirerklee (Erhaltungssorte)	(A)
-------------------------------	-----

Schabziegerklee (Trigonella caerulea):

Schabziegerklee (alle Herkünfte und Sorten)	(A)
------------------------------------------------	-----

Buschbohne (Phaseolus vulgaris):

Rotholzer	(B)
-----------	-----

Erdapfel (Solanum tuberosum):

Ackersegen	(B)
Goldsegen	(B)
Linzer Delikatess	(B)
Linzer Rose	(B)
Naglerner Kipfler	(B)
Mehlige Mühlviertler	(B)
Pinki	(B)

Stoppelrübe (Brassica rapa subsp. rapa):

Stoppelrübe (alle Herkünfte und Sorten)	(B)
-----------------------------------------	-----

C. ÖL- und FASERPFLANZEN

Lein (Linum usitatissimum):

Ötztaler	(A)
----------	-----

Leindotter (Camelina sativa):

Calena	(A)
--------	-----

Mohn (Papaver somniferum):

Edel-Rot	(A)
Edel-Weiß	(A)
Florian	(A)
Waldviertler Graumohn	(A)
Weißsamiger Mohn	(A)

D. GEMÜSE

Zwiebel (Allium cepa), Schalotte (Allium ascalonicum):

Gelbe Laaer	(B)
Laaer Rosa Lotte	(B)
Rote Laaer	(B)
Schneeweiße Unterstinkenbrunner	(B)
Schoderleer Steckzwiebel	(B)
Tundra	(B)
Wiener Bronzekugel	(B)
Wiro	(B)

(A) = Prämienstufe A (B) = Prämienstufe B